

beschäftigungsverbot

Beitrag von „binemei“ vom 9. September 2015 14:51

Hallo zusammen,

ich habe ein Beschäftigungsverbot bzgl. Unterricht und soll stattdessen während der gesamten Schwangerschaft Verwaltungstätigkeiten machen. Vor Bekanntgabe der Schwangerschaft habe ich mich als Abteilungsleiterin beworben. Die schulfachliche Revision soll in zwei Monaten stattfinden. Da ich ja nun nicht mehr unterrichten darf, kann ich diese so nicht durchführen. Die Beförderung wäre für mich nicht mehr möglich.

Wie seht ihr das? Ist das nicht eine Diskriminierung Schwangerer?

Liebe Grüße

Bine

Beitrag von „Friesin“ vom 9. September 2015 15:27

in meinen Augen nein. Nicht jede Schwangere bekommt ein Beschäftigungsverbot ausgestellt, von daher trifft deine Situation nicht generell auf Schwangere zu. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. September 2015 16:26

Würde hier Rücksprache mit dem Personalrat halten. Das Beschäftigungsverbot ist aber eine medizinische Entscheidung, es kann hier allerdings auch nicht erwartet werden, dass die Stelle die Zeit des Beschäftigungsverbotes plus Mutterschutz plus eventuell Elternzeit freigehalten wird.